



Auffrischung Betriebsverfassungsrecht - Teil 4

Wirtschaftliches Know-How erweitern

Dein Schulungsanspruch

Der Besuch dieses Seminars ist erforderlich

- für Betriebsratsmitglieder, häufig eingesetzte Ersatzmitglieder und Mitglieder des Wirtschaftsausschusses – gem. § 37 Abs. 6 BetrVG,
- für Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung – gem. § 179 Abs. 4 SGB IX,
- für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) – gem. § 37 Abs. 6 in Verbindung mit § 65 Abs. 1 BetrVG, die das hier vermittelte Wissen für die Erfüllung Ihrer anstehenden Aufgaben benötigen und nicht über entsprechende Kenntnisse verfügen.

Dein Nutzen

- **Du wirst zum Personalfachmann in deinem Gremium und kannst auf alle Fälle souverän reagieren.**
- **Du kannst dazu beitragen, dass die Personalplanung die richtige Richtung einschlägt.**
- **Nach dem Seminar wirst du zu einem Ansprechpartner für deine Kolleg*innen, da Du dich mit personellen Angelegenheiten auskennst und immer Lösungen für deren Fragen parat hast.**

Zu empfehlen für folgende Gremien:



Einleitung

Im Seminar "Auffrischung Betriebsverfassungsrecht - Teil 4" erfährst du alles Wichtige zu diesen existenziellen Themen und wie du die Belegschaft tatkräftig unterstützen kannst. Wir zeigen dir deine Aufgaben im Bereich der Personalabteilung und wie du bei der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses beteiligt sein kannst.

Unser Ziel ist es, dass du den hohen Erwartungen deiner Kollegen gerecht werden kannst

Durch praxisnahe Beispiele und Übungen vermitteln wir dir das nötige Know-how, damit du in diesen wichtigen Themenbereichen kompetent agieren kannst.

Gemeinsam können wir dazu beitragen, dass die Personalabteilung und die Belegschaft erfolgreich zusammenarbeiten. Mit unserem Seminar bist du bestens gerüstet, um in diesen existenziellen Themenbereichen erfolgreich zu agieren und die Belegschaft tatkräftig zu unterstützen.

Inhalte

Wirtschaftliche Angelegenheiten

- Der Wirtschaftsausschuss
- Voraussetzungen für die Bildung eines Wirtschaftsausschusses
- Bestellung des Wirtschaftsausschusses

Betriebsänderungen - Interessenausgleich und Sozialplan

- Begriff der Betriebsänderung
- Beteiligungsrechte des Betriebsrats
- Hinzuziehung eines Beraters
- Interessenausgleich
- Verhandlungen des Betriebsrats
- Voraussetzungen für einen Sozialplan
- Inhalt und Wirkung von Sozialplänen
- Erzwingbarer Sozialplan
- Nachteilsausgleich

Einigungsstelle

- Besetzung, Verfahren, Kosten
- notwendige Beschlüsse
- Durchsetzung von Informationsansprüchen des Wirtschaftsausschusses
- Durchsetzung von Ansprüchen bei Interessenausgleich und Sozialplan

Sachverständige und Auskunftspersonen für den Betriebsrat

- Hinzuziehung bei der Durchführung der Betriebsratsaufgaben
- Nähere Vereinbarung mit dem Arbeitgeber
- Wann liegt Erforderlichkeit vor?
- Haftung des Betriebsrats

Gesundheitsschutz, Arbeitsschutz; Gestaltung von Arbeitsschutz

- Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats
- Arbeits- und betrieblicher Umweltschutz
- Sicherheitsbeauftragter
- Mitbestimmung des Betriebsrats bei Gestaltung von Arbeitsplatz, -ablauf und -umgebung

Betriebsübergang

- Begriffsbestimmung, Abgrenzung zur Betriebsänderung
- besonderer Kündigungsschutz
- Rechtsfolge eines Betriebsübergangs
- Widerspruchsmöglichkeiten des Arbeitnehmers